

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Überführung des Inhalts des Sachplanes "Parkierung auf den Allmenden" in die baurechtliche Grundordnung (Nutzungszonenplanänderung und/oder Erlass einer Überbauungsordnung) (99.000442)

In der Stadtratssitzung vom 17. Februar 2005 wurde das folgende Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt:

Die heutige wilde Parkiererei auf den Allmenden ist nicht zonenkonform und stützt sich auf keine Rechtsgrundlage. Anlässlich der Behandlung des Zonenplanes Stadion Wankdorf (Frühling 1997) verpflichtete sich der Gemeinderat, dem Stadtrat bis Ende 1998 eine Vorlage betreffend Parkierung auf den Allmenden zu unterbreiten, was jener Ende 1998 auch tat, indem er dem Stadtrat den Sachplan "Parkierung auf den Allmenden" unterbreitete. Die Art des Planes bestimmte der Gemeinderat selbst. Am 4. Februar 1999 beschloss der Stadtrat den "Sachplan Parkierung auf den Allmenden" (mit einigen Abänderungen). Dagegen erhobene Beschwerden hiess der Regierungsstatthalter von Bern mit Entscheid vom 12. August 1999 gut (Aufhebung des Sachplanes), obwohl das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Form des Sachplanes befürwortete und festhielt, dass der Stadtrat gegenüber dem Richtplan ESP Wankdorf (zu dem der Stadtrat nichts zu sagen hatte) Änderungen vornehmen dürfe.

Gestern beschloss nun der Gemeinderat – für uns unverständlich –, den Entscheid des Regierungsstatthalters nicht weiterzuziehen. Der Gemeinderat erachtet es somit als nicht notwendig, das von ihm vorgeschlagene Instrument "Sachplan" zu verteidigen. Zudem setzt sich der Gemeinderat über den Willen der Legislative hinweg und missachtet eine Empfehlung der Planungs- und Verkehrskommission vom 19. August 1999, die vom Gemeinderat den Weiterzug des Entscheides verlangte.

Damit die Parkierung auf den Allmenden endlich rechtmässig und im Sinne der Legislative geregelt wird und damit vorab die kleine Allmend endlich als Grünfläche genutzt werden kann, ist – bei dieser Ausgangslage – eine verbindliche planungsrechtliche Grundlage in Form einer Nutzungszonenplanänderung und / oder Erlass einer Überbauungsordnung notwendig.

Aus den genannten Gründen verlangen die Unterzeichnenden vom Gemeinderat, dass dieser dem Stadtrat für das Gebiet der Allmenden eine planungsrechtliche Vorlage in Form einer Nutzungszonenplanänderung und / oder einer Überbauungsordnung unterbreitet, in der inhaltlich die Bestimmungen des Sachplanes "Parkierung auf den Allmenden" in Form des Stadtratsbeschlusses vom 4. Februar 1999 übernommen werden.

Bern, 26. August 1999

Fraktion GFL / EVP (Ueli Stückelberger, GFL); Bernhard Pulver, Verena Furrer, Ursula Rudin-Vonwil, Sven Baumann, Michael Straub, Peter Stucki, Michael Burri, Eva von Ballmoos

Bericht des Gemeinderats

Der vorliegende Vorstoss wurde im Stadtrat bereits viermal behandelt:

- Am 29. März 2001 beschloss der Rat, die Antwort des Gemeinderats mit Antrag, die Motion ab- und als Postulat entgegenzunehmen, von der Traktandenliste abzusetzen und erst ein Jahr später zu beraten (SRB Nr. 078).
- Am 16. Mai 2002 wurde die Frist für die Neutraktandierung der Motion bis zum 29. März 2004 verlängert (SRB Nr. 165).
- Am 22. April 2004 stimmte der Stadtrat einer 2. Fristverlängerung für die Neutraktandierung bis Ende November 2004 zu (SRB Nr. 150).
- Am 17. Februar 2005 wurde der Vorstoss als Postulat vom Stadtrat erheblich erklärt (SRB Nr. 073).

Der Gemeinderat berichtete bereits in seiner Antwort auf den Vorstoss und in seinen Vorträgen zu den beiden Fristverlängerungsanträgen jeweils über den Stand der Dinge hinsichtlich der Parkierung bei Grossanlässen im ESP Wankdorf. Ein Jahr nach Erheblicherklärung des Postulats ist folgender Planungsstand erreicht:

- *Zonenplan Grosse Allmend*

Der Gemeinderat hat im November 2005 ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Grosse Allmend beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, für die Planungsvorlage Grosse Allmend die öffentliche Mitwirkung durchzuführen und ihm danach die nötigen Planänderungen zuhanden der kantonalen Vorprüfung zum Beschluss vorzulegen. Der Ende 2005 zur Mitwirkung gebrachte Zonenplan Grosse Allmend beinhaltet die Umzonung des Zirkusplatzes und des Hyspa-Platzes von einer Grünfläche in eine Zone für öffentliche Nutzungen. Dabei ist eine neue Oberflächengestaltung für den Veranstaltungs- und Zirkusplatz vorgesehen. Geplant ist folgende Reduktion von Parkplätzen des Sockelangebots:

- 300 Parkplätze im Bereich der Rasengittersteine
- 510 Parkplätze im Bereich Zirkusplatz

Auf der Grossen Allmend verbleiben somit 200 Parkplätze des Sockelangebots entlang der Papiermühlestrasse. Die Reduktion des Sockelangebots soll in zeitlicher Abhängigkeit mit der Inbetriebnahme der geplanten neuen Angebote auf der Kleinen Allmend (300 Parkplätze, s. unten) und dem heutigen VBS-Areal an der Bolligenstrasse (500 Parkplätze) erfolgen. Laut Stationierungskonzept der Armee wird der Standort Bolligenstrasse seitens der Logistik bis Ende 2005 geräumt. Ein Nutzungskonzept für das Areal ist durch das VBS in Arbeit, genauere Angaben sind frühestens im 1. Quartal 2006 bekannt. Die Absichtserklärung betreffend Landabtretung an die Stadt Bern ist mit dem Departement VBS im Infrastrukturvertrag vom 12. August 2002 zur Umzonung des eidgenössischen Zeughausareals festgehalten.

Nach erfolgter Auswertung der Mitwirkung zum Zonenplan Grosse Allmend (Frühling 2006) wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beschliessen können.

Zonenplan Kleine Allmend

Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Kleine Allmend wurde vom Gemeinderat im Juni 2005 beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, für die Planungsvorlage Kleine Allmend die öffentliche Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung durchzuführen. Die Planung beinhaltet die Umzonung der kleinen Allmend von der Grünfläche in die Zone für öffentliche Nutzungen. Dies ermöglicht den Bau von Sport- und Freizeitanlagen. Vorgesehen ist der Bau von vier bis sechs Rasenspielfeldern und von Familiengärten.

Was die Parkierung bei Grossanlässen anbelangt, soll die Kleine Allmend nur noch in Notfallsituationen für das Parkieren von maximal 300 Motorfahrzeugen beansprucht werden. Beibehalten werden am Zentweg 300 Parkplätze des Sockelangebots, die während der BEA für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Mit dem in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005 angenommenen Zonenplan Schermenareal-Waldau ist der Ersatz von 1 000 Parkplätzen des Ergänzungsangebots zu Gunsten einer Entlastung der Kleinen Allmend planungsrechtlich gesichert.

Die Mitwirkung zum Zonenplan Kleine Allmend erfolgte im Spätsommer 2005. Die kantonale Vorprüfung wurde durchgeführt. Nach der Bereinigung des Zonenplans Kleine Allmend wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beschliessen (Frühling 2006).

Bern, 1. Februar 2006

Der Gemeinderat